Wichtige HZV-vertragsübergreifende Information für ihre Praxis



Köln, Juni 2020

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihren HZV-Verträgen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie.

Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Informationen sowie FAQs rund um das Thema Corona auf unserer Webseite unter www.hzv.de zu finden sind. Bitte informieren Sie sich dort regelmäßig und geben dies auch an Ihr Praxisteam weiter!

Aufgrund des steigenden Bedarfs für nicht persönliche Arzt-Patienten-Kontakte im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möchten wir Ihnen nach Abstimmung mit den Krankenkassen analog den Voraussetzungen in der Regelversorgung für Verordnungen, Überweisungen, etc. ab sofort die gesonderte Abrechnung der **Portokosten in Höhe von 90 Cent** (vgl. EBM-GOP 40122) für den postalischen Versand in der HZV ermöglichen.

Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 01.04.2020 und zunächst bis zum 30.06.2020 für HZV-Verträge mit den folgenden Krankenkassen: Ersatzkassen, IKK classic, GWQ und spectrumK. Die Dokumentation und Abrechnung der Portokosten erfolgt mittels der Ziffer "9000". Bitte beachten Sie, dass für die DAK die Ziffer "9001" verwendet werden muss.

Um die Ziffer "9000"/ "9001"in Ihrer HZV-Vertragssoftware dokumentieren zu können, spielen Sie zunächst bitte das Softwareupdate für Q3/2020 ein. Anschließend muss die Ziffer "9000" zunächst aktiv freigeschaltet werden. Sobald die Ziffer mithilfe Ihres Softwareanbieters freigeschaltet wurde, können Sie diese nachträglich dokumentieren und abrechnen - je nach Bereitstellungszeitpunkt des Updates seitens Ihres Softwarehersteller entweder direkt im Rahmen der Quartalsabrechnung 2/2020 oder mit der Quartalsabrechnung 3/2020. Bitte beachten Sie die Einreichfristen der HZV-Abrechnung für Q2/2020 (10.07.2020).

Im Quartal 2/2020 sind die Leistungen Hausbesuch (01410) und Mitbesuch (01413) zusätzlich im Ersatzkassen-HZV-Vertrag auch durch Vertreterärzte abrechenbar. Bitte beachten Sie auch hier, dass die Leistungen erst nach Einspielen des Quartalsupdates 3/2020 rückwirkend für Quartal 2/2020 abgerechnet werden können.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen der **Kundenservice** unter **02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz in der aktuellen Situation!

Mit besten Wünschen Ihr HZV-Service-Team